

Bestimmungen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in 2 Heften in einem Gesamtumfang von 30 Bogen. Der Verkaufspreis beträgt für den Band 45.— DM.

Die für die „Zeitschrift“ bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter, unter der alleinigen Anschrift: An die Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe, Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Die Abhandlung ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Verbesserungen im Satz fallen dem Verfasser zur Last.

Jeder Verfasser der Abhandlungen erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge; weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Verbesserung bestellt werden müssen, werden berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Verfasser erst am Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Besprechungsstücke sind unter der alleinigen Anschrift: An die Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe, Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden; die Versendung der Besprechungsbelege erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart unmittelbar aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

122. Band

(Der neuen Folge 83. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

1974

W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart

76/230



Königtum und Hochfinanz in Deutschland 1350-1450¹

Von

Peter Moraw

I

Südwestdeutsche und süddeutsche Landesgeschichte und Geschichte des deutschen Königtums sind im späten Mittelalter eng miteinander verbunden, sie vermögen sich gegenseitig zu ergänzen und zu erhellen. In den letzten Jahrzehnten ist im allgemeinen die Landesgeschichte schneller fortgeschritten; sie hat sich vielfältiger Methoden bedient und verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte miteinbezogen. Die „Königshandlung“ verblieb hingegen aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen vielfach allein auf der Bühne des konventionellen Theatrum der Haupt- und Staatsaktionen; hierüber kann man sich in der jüngsten Auflage des *Gebhardt* unschwer orientieren. Verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Themen werden mehr oder weniger überzeugend in für sich stehenden Kapiteln oder im selbständigen Handbuch erörtert. Solche Isolation ist jedoch gleichbedeutend mit einer Verengung, vielleicht gar Verfälschung unseres Bildes von der Vergangenheit; demgegenüber wird man eine Zusammenschau oder eine mehrseitige Betrachtungsweise als ein erstrebenswertes Ziel ansehen. Etwas besser steht es um die Durdiforschung des Königtums, wenn eine Dynastie oder ein Herrscher in eine entsprechende landesgeschichtliche Darstellung jüngsten Datums einbezogen wurde. Hierbei sind aber gewöhnlich die Gesichtspunkte der Reichsgeschichte in den Hintergrund geraten. So ist aufs ganze gesehen der Stoff der „Königshandlung“ bei uns weniger durchdrungen worden als in den westlichen Nachbarstaaten; diese haben es allerdings, wie man der Gerechtigkeit halber feststellen muß, infolge der besseren Überlieferung und der dynastischen, räumlichen, politischen, gedanklichen Kontinuität der Monarchie beträchtlich leichter. Gleichwohl sollte der deutsche Rückstand aufgeholt werden. Geschieht dies für einen wesentlichen Bereich und in überzeugender Weise, so geht dies — wie eingangs gezeigt — auch die Landesgeschichte unseres Raumes an.

Daher soll in dieser Zeitschrift auch dann von einer Neuerscheinung und von daran anzuknüpfenden Gedanken gesprochen werden, wenn nicht in erster Linie die Oberrheinlande im Mittelpunkt des Themas stehen, sondern das Königtum, das Reich und Franken zwischen 1350 und 1450; nur ein Jahrzehnt trug bekanntlich in dieser Periode ein König vom Rhein die Krone.

Die Rede ist von der Erlanger Habilitationsschrift Wolfgang von *Stromers* „Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450“, die zeigen möchte, wie Großkaufleute

¹ Zugleich Rezension von: W. von *Stromer*, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450. Teil I–III. XXI, 608 S., Karten, Tabellen (Wiesbaden, Steiner, 1970), = VSWG (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) Beihefte 55–57. [Abgeschlossen 1972.]

und Geldmänner mit ihren Mitteln in die große Politik hineinwirkten und sie mitzugestalten versuchten. Dies ist aufs große betrachtet ein durchaus neuer Gesichtspunkt; denn bisher hat man zwar ein solches Wirken punktuell und mit beschränkten Zielen für möglich gehalten oder umgekehrt das Eingreifen politischer Gewalten in wirtschaftliche Zusammenhänge studiert², aber nicht zu erkennen vermocht, daß das Geld vor dem Zeitalter der Fugger im großen Stil Politik gemacht hat. Jetzt wird gezeigt, daß die hergebrachte Lehrmeinung nicht zutrifft.

Bei dem Bemühen darzulegen, warum dieses Ergebnis von großer Bedeutung für die deutsche Geschichte des späten Mittelalters ist, kommt es in dieser Zeitschrift nicht in erster Linie auf wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge an. Hierfür genügt es darauf hinzuweisen, daß sich v. *Stromers* Buch als wohl wichtigste einschlägige Veröffentlichung seit Aloys *Schultes* Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1923) einordnen läßt. Vielmehr geht es uns um das Verhältnis von Großwirtschaft und Königtum und um allgemeinere Gesichtspunkte, von denen wir zunächst drei hervorheben und z. T. insoweit weiterentwickeln, als dargetan werden kann, daß das vorliegende Buch als fruchtbarer Spezialfall in einen umfassenderen Rahmen gestellt zu werden verdient.

1. Die Tatsache, daß eine auf den ersten Blick wirtschaftsgeschichtliche Arbeit in den Mittelpunkt von Erwägungen über das Königtum gerückt wird, soll die Notwendigkeit deutlich machen, radikal von den einfachen, geraden Linien der „Königshandlung“ Abschied zu nehmen und eine zunächst recht bedenkliche Kompliziertheit vergangenen Geschehens auch für dieses Thema ernst zu nehmen. In unserem speziellen Fall zeigt sich, daß die Rolle des Geldes im Umkreis des spätmittelalterlichen Königtums bei weitem unterschätzt worden ist. Karl IV., mit welchem v. *Stromer* im wesentlichen einsetzt, ist der erste Herrscher, bei dem aus einer großen Anzahl von bisher unbekanntem oder wenig beachtetem Zeugnissen hervorgeht, daß das Geld zum Verständnis königlicher Regierung, Verwaltung und Politik im Zusammenhang mit dem Großbürgertum unentbehrlich war; bei Ludwig dem Bayern und dessen Vorgängern lassen sich schon mehr oder weniger deutliche Spuren davon feststellen. Es geht um die Modernisierung des Bildes vom Königtum, das unter den Händen eher konservativer Historiker allzu konservativ ausgefallen und in unnötig großen Abstand von den westeuropäischen Monarchien geraten ist. Es geht auch um die Abwendung vom bewußt oder unbewußt dominierenden Leitbild des Hochmittelalters, dessen scheinbar klarere Linien vielleicht nicht selten vom Quellenmangel herrühren, und es geht um die Ortsbestimmung des Spätmittelalters innerhalb einer Periode, die in Deutschland etwa im 12./13., in Westeuropa schon im 11./12. Jahrhundert beginnt und bis zum 18. Jahrhundert währt.

Es handelt sich dabei auch um die Aufdeckung und Analyse langfristiger Vorgänge, die für die deutsche spätmittelalterliche „Königshandlung“ angesichts

² P. *Moraw*, Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: VSWG 55 (1968) S. 298-328. — U. *Dirlmeier*, Mittelalterliche Hoheitssträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, = VSWG-Beih. 51 (Wiesbaden 1961). Vgl. H. *Hassinger*, Politische Kräfte und Wirtschaft 1350—1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. H. *Aubin* und W. *Zorn* Bd. 1 (Stuttgart 1971) S. 608 ff.

ihrer Armut an Kontinuität nur schwer zu fassen sind und bei weitem nicht so deutlich und folgerichtig scheinen wie bei den westlichen Nachbarn; eher wäre mit dem Ausland Vergleichbares, wohl mit Phasenverschiebung, von der landesgeschichtlichen Forschung in den großen Territorien aufzufinden. Einen solchen Vorgang stellt z. B. neben anderen Modernisierungs- und Säkularisierungsprozessen die „Verwissenschaftlichung“ des deutschen Königtums dar, d. h. das auf sozialen Veränderungen der Bildungsschicht und auf sachlichem Bedürfnis des Königs beruhende Hervortreten von Graduierten, besonders von Juristen, in der Umgebung des Herrschers. Ein ähnliches Geschehen ist die „Verwirtschaftlichung“ des Königtums. Unter beiden Vorgängen darf man sich für das deutsche Königtum im Zeitalter des Dynastienwechsels keinen kontinuierlichen Prozeß in der Art einer stetigen Vermehrung wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Personals oder Einflusses vorstellen. Eher handelte es sich um ein Auf und Ab, das allerdings durch bestimmte Kräfte innerhalb gewisser Grenzen moderiert oder in seinen Extremen gemildert, auch durch Kontinuitätstragende Faktoren beeinflusst worden zu sein scheint. Graphisch vorgestellt, umspielte dieses Auf und Ab beim Königtum wohl eine im ganzen Reich im allgemeinen ansteigende Grundlinie³.

2. Neue Gesichtspunkte rufen nach neuen Methoden. v. Stromer bedient sich vielfach der Personenforschung, die bei der Durchdringung der antiken und früh- und hochmittelalterlichen Geschichte bemerkenswerte Ergebnisse erbracht hat, für das deutsche Spätmittelalter jedoch noch wenig herangezogen worden ist. Die historische Personenforschung bietet große Möglichkeiten; denn sie führt unter Verwertung auch der unscheinbarsten Mosaiksteinchen der Überlieferung auf breiter Basis zu anderweitig nicht erreichbaren, manchmal auch quantifizierbaren Ergebnissen; aber sie hat auch ihre Grenzen. Man bedarf der Arbeitshypothesen, Kombinationsbrücken und Indizienbeweise. Unter jenen sind bei v. Stromer vor allem die folgenden zu nennen: Wirtschaftende Einzelpersonen, wie sie in den Quellen erscheinen, werden in der Regel einer Familiengesellschaft auf verwandtschaftlicher Basis zugewiesen, die als wirtschaftliche Grundeinheit gilt. Die Anzahl dieser Grundeinheiten ist begrenzt und überschaubar. Diesen Grundeinheiten kann über das Wirken des einzelnen hinaus eine gewisse zeitliche Stetigkeit zugesprochen werden. Auf Grund dieser Modellvorstellung erst kann die verwirrende Fülle von Einzelzeugnissen, die Frucht langer Archivarbeit, geordnet und erschlossen werden. Beweisbar im strengen Sinn ist die Richtigkeit dieser Annahmen nicht. Sie werden jedoch einleuchtend gemacht durch die Stimmigkeit im ganzen, wie sie sich aus den Ergebnissen des Buches überzeugend ergibt. Dies läßt dann den Schluß auf die Brauchbarkeit des Modells zu.

Wesentlich scheint nun die Einsicht zu sein, daß es sich bei v. Stromers wichtigsten Arbeitshypothesen offenbar um Spezialfälle allgemein anwendbarer prosopographischer Regeln handelt, die im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben des spätmittelalterlichen Deutschland, aber anscheinend auch räumlich und zeitlich über dieses hinaus (wohl weithin in Alteuropa bis zur industriellen

³ Um Mißverständnisse auszuschließen: Gemeint ist hier nicht das Auf und Ab wirtschaftlicher Konjunktur, sondern die Veränderung beim Ausmaß wirtschaftlichen Einwirkens auf das Königtum.

Revolution) Geltung beanspruchen können. v. Stromers Familiengesellschaft ist ein Sonderfall dessen, was wir an einer anderen Stelle (etwas anders als Th. Mayer) als „Personenverband“ definiert und in allgemeinere verfassungsgeschichtliche Zusammenhänge des deutschen Spätmittelalters hineingestellt haben⁴. Solche Gebilde sind verhältnismäßig exakt beschreibbar und besitzen eine Geschichte. Trotz der Binnenkonkurrenz überwiegen die gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Es läßt sich weiterhin zeigen, daß die Existenz solcher Gebilde bestimmten sozialen Mechanismen unterworfen war, die durch die Anerkennung anderer, z. B. des Königs, zu sozialen Spielregeln wurden. Dies kann nur angedeutet werden; denn es kommt hier allein darauf an festzustellen, daß damit die Hypothesen v. Stromers bestätigt werden. Dies gilt auch für die vom Autor aufgewiesene Bedeutung von personellen Beziehungen, die über weite Räume gespannt waren. Handelsgeschäfte, Geldverkehr und Nachrichtenwesen über große Entfernungen hinweg sind dadurch ermöglicht und gefördert worden. Auch dies läßt sich offenbar verallgemeinern. Damit bestätigt sich nicht nur diese weitere Annahme v. Stromers; man wird auch die sozialen Strukturen zeitgenössischer Wirtschaftsorganisation anderen Bereichen des sozialen Lebens (Kirche, Universität) an die Seite stellen können, so daß Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich hervortreten. Dann wird es auch leichter fallen, Teile der spätmittelalterlichen Großwirtschaft als eine Stütze des deutschen Königtums zu begreifen.

3. Die Fragestellung v. Stromers und ähnliche Forschungsansätze erfordern es, eine ungewohnt große Zahl von Quellennachrichten von sehr unterschiedlicher Herkunft und Qualität zu bewerten und zu benutzen. Diese Notwendigkeit führt ausgesprochen oder unausgesprochen hin zur Weiterentwicklung der engeren klassischen Quellen- und Überlieferungskritik zu einer Kritik der Quellenproportionen, zumal des Verhältnisses von überliefertem und nicht überliefertem Material, oder sollte wenigstens dahin führen. Solche „Spekulation“ kann zu neuen Einsichten führen, besonders im Zusammenhang mit den oben erwähnten und anderen Versuchen einer Modellkonstruktion. Von diesem Ausgangspunkt her sucht man das Quellenmaterial der Kritik zu unterziehen, wobei das Modell selbst in ständiger Rückkopplung mit den Quellen überprüft und korrigiert werden muß. Denn hier liegen natürlich beträchtliche, z. T. aus der Diskussion von Historikern und Soziologen bekannte Gefahrenmomente. Dies heißt vorerst: Im Bereich der Wirtschaft muß man — auch im Hinblick auf das Königtum — mit einem sehr hohen Anteil nicht schriftlich fixierter oder in nicht traditionswürdiger Form schriftlich fixierter, auch mit Absicht vernichteter Quellen rechnen. Dieser Quellennot hat man ebenso wie der Diktatur des Zufalls der Überlieferung entgegenzuwirken. Das Ergebnis entsprechender Überlegungen wird beim gegenwärtigen Forschungsstand häufiger zu größerer Vorsicht gegenüber den eigenen Forschungsergebnissen führen als zu einem abgesicherten Vordringen ins Unbekannte; aber auch jenes Ergebnis ist nicht gering zu achten.

⁴ P. Moraw, *König, Reich und Territorium im späten Mittelalter I* (Ms. Heidelberger Habilitationsschrift 1971). Es läßt sich zeigen, daß die politisch mitbestimmende und mitarbeitende Umgebung der Könige aus einer begrenzten Anzahl solcher Verbände von oft großer Lebenskraft bestanden hat.

II

Ehe wir uns im dritten Abschnitt Überlegungen zuwenden, die das einleitend Gesagte konkretisieren, ist es angebracht, zur Unterrichtung des Lesers den Inhalt des vorliegenden Buches zu skizzieren, auch derjenigen Teile, die nicht unmittelbar mit unserem Hauptinteresse zusammenhängen.

Man kann von der Tatsache ausgehen, daß Nürnberg im Jahrhundert von 1350 bis 1450 wohl das wirtschaftlich führende Zentrum Oberdeutschlands (unter Einschluß der böhmischen und österreichischen Länder samt Teilen Ungarns) gewesen ist. Nürnbergs Bedeutung ruhte vor allem auf zwei Säulen, auf dem Gewerbe mit mancherlei industriellen Merkmalen und auf dem wie üblich durch das Bankwesen ergänzten Fernhandel. Oberdeutschland war diejenige Wirtschaftslandschaft, auf die sich das deutsche Königtum in der Praxis zumeist reduziert sah: Es umfaßte alle königstragenden Territorien und drei der vier königsnahen Landschaften des Spätmittelalters. Die Beziehung zum niederdeutschen und niederrheinischen Bereich war unter Karl IV. und Wenzel am stärksten; indessen haben Köln und Lübeck, die beiden Nürnberg entsprechenden Mittelpunkte, niemals ein auch nur von Ferne der Pegnitzstadt vergleichbares Verhältnis zum Königtum besessen. Nürnberg hat auch eine sehr wichtige, wenngleich mit der Nomenklatur der gegenwärtigen Hauptstadt- und Residenzdiskussion nicht recht erfaßbare Mittelpunktsrolle für das Königtum gespielt. Diese betraf alle auf das Königtum hingeorordneten Landschaften unmittelbar, häufig stärker als die jeweilige erste Hausmachtresidenz des Königs. Bei jedem erwogenen und realisierten Schwerpunktwechsel im Reich bis zu Sigismund hin waren Franken und Nürnberg die Drehscheibe. So ist Nürnberger Geschichte mehr als Lokalgeschichte, vielmehr Reichs- (Königs-) und oberdeutsche Landesgeschichte. Für das Einzugsgebiet dieser Zeitschrift sei noch darauf hingewiesen, daß die Rolle der Pegnitzstadt in dem hier erörterten Jahrhundert für das aus Unterer und Oberer Pfalz bestehende Territorialgebilde Kurpfalz, das selbst kein großstädtisches Zentrum besaß, mindestens so hoch zu veranschlagen ist wie die Rolle Frankfurts, höher als die Rolle Straßburgs.

Aus dem vorliegenden Buch geht darüber hinaus der europäische Rang Nürnbergs auf das deutlichste hervor⁵. Es setzt nach einführenden, oben schon besprochenen Erwägungen ein mit der Diskussion der Rolle der Stadt im Nordwesten, im Süden und im Osten und Südosten Europas. Während der hansischen Flandernblockade von 1358/60 erwarben die Nürnberger unter Ausnutzung der Schwierigkeiten der Hanse die großen Flandernprivilegien von 1363. Das nächste Kapitel greift nach Oberitalien aus und schildert — das bisher bekannte Material abermals prosopographisch sehr verdichtend — den oberdeutschen und Nürnberger Mailandhandel im Zeitalter der Visconti. Das vierte Kapitel richtet den Blick nach Osten und Südosten und zeigt in völlig neuer Sicht die Wirtschafts-

⁵ Nach dem hier zu behandelnden Werk sind erschienen: H. Ammann, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberg 1970) = Nürnberger Forschungen 13; E. Schremmer, Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. v. M. Spindler, Bd. III, 1 (München 1971) S. 477 ff.; R. Sprandel, Gewerbe und Handel 1350—1500, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 2) S. 334 ff.

expansion des deutschen, besonders des Nürnberger Kaufmanns nach Polen und Ungarn, wo besonders das Silber Kaufkraft erweckt und Märkte interessant gemacht hatte. Durch die Tatsache, daß gerade seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts oberdeutsche Kaufleute in das Montanwesen und in wirtschaftlich bedeutende Regierungspositionen Ungarns eindringen, gewinnen das Königtum Sigismunds schon vor 1410 und die „Personalunion“ des Reiches mit Ungarn (1410–37) ein neues Gesicht. Den mitteleuropäischen Markt für Gold, Silber und Kupfer haben die mit Nürnberg verbundenen Vertrauensleute Sigismunds in weitsichtiger Konzeption beherrscht, zumal bis zur Katastrophe von Tannenberg.

Die folgenden Kapitel wenden sich innerdeutschen Themen zu. Im fünften Abschnitt geht es um Nürnbergs Rolle in der Reichspolitik zwischen Karl IV. und Wenzel einerseits und den Burggrafen andererseits, auch im Zusammenhang mit den Städteeinungen. Wesentlich ist, wie das Nürnberger Geld als die Hauptwaffe der Stadt hervortritt. Nürnberg war der Hauptbankplatz des Königtums außerhalb der Hausmacht und hat damit ein damals unentbehrlich gewordenes Stück königlicher Herrschaft und Organisation mit ausgeübt, was nahezu im Sinne einer Verfassungsinstitution aufzufassen ist. Es hat sich seiner Gegner im Zusammenhang mit der sogenannten Judenschuldentilgung von 1385 durch geschickte Manipulationen zu erwehren verstanden. Wesentlich für den hier hauptsächlich aufgegriffenen Zusammenhang sind die Kapitel VI und VII über die Beziehungen der Nürnberger Großbürger zum Königtum und die von ihnen eingesetzten Mittel; hierzu ist auch das Schlußkapitel über das politische Engagement der Unternehmer zu ziehen. Diese Abschnitte werden ergänzt von den Kapiteln VIII–X, worin vom Verhältnis von Reichtum und Ratswürde in der Stadt, von der engen verwandtschaftlichen Verflechtung der maßgeblichen Fernhändler und vom Lebenslauf zweier exemplarischer Figuren des Nürnberger Wirtschaftslebens gehandelt wird.

Schon der knappe Überblick über den Inhalt des Buches deutet an, welche Fülle von Information ausgebreitet und von eindringender Diskussion geboten wird. Auf der Seite der Wirtschaft ist im übrigen — anders als beim Königtum — noch in einem beträchtlichen Maße mit dem Auffinden und der Erschließung neuer Quellen zu rechnen. Für die Verfassungsgeschichte von Königtum und Territorium ist daher die ständige Beobachtung der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung absolut notwendig.

III

Wir lenken wieder zurück zur Frage nach den Beziehungen von Königtum und Großfinanz, wobei uns die zuletzt genannten Kapitel den Ausgangspunkt bieten. Dreierlei Berührungsfelder waren vor allem gegeben: 1. Der Dienst von Großbürgern oder von deren Klienten als langjährige Beamte oder gelegentliche Beauftragte des Königs; 2. finanzielle Leistungen für den Herrscher, vor allem auch in Form von Krediten; 3. Gastgeberschaft für den König.

In allen drei Bereichen stehen außerhalb der Hausmacht die Nürnberger in unserer Periode an der ersten Stelle. Die Untersuchung ihrer Rolle, für die v. Stromer den wichtigsten Beitrag geleistet hat, bietet zusammen mit dem zusätzlich erforderlichen Blick auf Frankfurt am Main und vor allem auf den Anteil des hausmachtangehörigen Großbürgertums aus den böhmischen Ländern einen recht

guten Einblick in das Wirken einer Schicht, die man bisher in Deutschland nur sehr zögernd mit dem Königtum in Zusammenhang gebracht hat. Für so „modern“ hatte man nur die west- und südeuropäischen Herrscher gehalten. Ein bemerkenswertes Faktum, das die Richtigkeit der immer wieder auf dem Wege über Indizien gewonnenen Anschauungen v. Stromers bezeugt, ist das Ineinandergreifen seiner Ergebnisse und derjenigen einer Untersuchung des königsnahen Großbürgertums innerhalb der Hausmacht⁶. Nicht nur die finanziell-wirtschaftlichen Prinzipien werden hierdurch bestätigt; auch der Zusammenhang der maßgeblichen Männer und Familien beider Seiten tritt vor Augen und bezeugt das Bestehen einer einzigen Elite, eines miteinander und mit dem Königtum verbundenen oberdeutschen Großbürgertums, das man sich geographisch mit der Hilfsvorstellung von einer das Reich zusammenhaltenden Querachse zwischen Frankfurt am Main und Breslau über Nürnberg, Eger, Prag und Brünn veranschaulichen kann.

Gehen wir von den Ergebnissen v. Stromers aus. Nürnberger und bald auch mit Nürnberg verbundene Bürger aus fränkischen Nachbarstädten finden sich in der Kanzlei König Johanns von Böhmen, hatten Kontakt zur Kanzlei Ludwigs des Bayern, arbeiteten in den Kanzleien Karls IV., Wenzels, Ruprechts und Sigismunds. Sie traten in die königliche Hofgerichtskanzlei, in die böhmische Territorialverwaltung und in die Verwaltung des Erzbischofs von Prag ein und stellten dann auch eine Familienverbindung zum königsnahen böhmischen Hochadel her. Für zahlreiche Einzelaufträge waren sie als Vertreter des Königs und als seine Diplomaten im Reich und im Ausland tätig. Auch Mitglieder ihres Agenten- und Klientenkreises standen dem König zur Verfügung, z. B. der bekannte Geschichtsschreiber Eberhard Windecke. Dies wird leichter verständlich, wenn man sich vor Augen führt, daß alle diese Männer dem König nicht nur bei finanziellen Transaktionen, sondern auch mit ihren Fachkenntnissen im Bereich des Schriftwesens, der Finanzverwaltung und des Bergbaus, mit ihrer Weltläufigkeit, ihren Informationen und „Postverbindungen“ unentbehrlich waren.

Die im vorliegenden Buch herausgearbeiteten und zusammengefaßten Ergebnisse gewinnen ein neues Gesicht, wenn man sie damit in Zusammenhang bringt, daß die Hofkanzler Karls IV., Wenzels, Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III. weit überwiegend oder zu einem großen Teil aus der gleichen großbürgerlich-stadtadeligen Schicht, nur eben aus dem Hausmachtbürgertum, hervorgegangen sind, daß sich auf diese Tatsache ein beträchtlicher Teil ihrer Geltung und ihres Wirkens gründet, ja daß sie diesem Faktum überhaupt ihr Amt verdanken. Die Reihe großbürgerlicher Kanzler umspannt — wenn man von der einen großen, durch die schwere Krise des Königtums am Anfang des 15. Jahrhunderts hervorgerufenen Unterbrechung absieht — die ganze hier zu erörternde Periode, ein bemerkenswertes Phänomen der deutschen Verwaltungsgeschichte und Diplomatie. Bekanntlich hat es in diesem Zeitalter nur eine einzige, gleichermaßen für die Hausmacht und das übrige Reich zuständige Hofkanzlei gegeben. So wird auch die Erwartung nicht enttäuscht, daß Großbürger aus der Hausmacht und anderen Reichsgebieten hier zusammengefunden haben. Es kann vielfach belegt werden, daß die aus dem Großbürgertum der Hausmacht stammenden Hofkanzler der Luxemburger und ihre zahlreichen in die Kanzlei und an den

⁶ Vgl. oben Anm. 4.

Hof mitgebrachten Klienten die engste Verbindung zu führenden Nürnberger (und Frankfurter) Familien und zu deren Vertretern im königlichen Beamten-dienst besessen haben, sich auch ihrer sozialen Zusammengehörigkeit bewußt waren. Es führen Brücken über Personenverbindungen, Pfründenbesetzungen, über Geld- und Immobilienverkehr; es bestehen weitere mit den Mitteln der Diplomatie nachweisbare Zusammenhänge.

So erlaubt die heute zu Gebote stehende Überlieferung erstens, sowohl bei den Nürnbergern (und Frankfurtern) einerseits als auch bei Brünnern und Pragern andererseits einen solchen Grad von Kohärenz nachzuweisen, daß jeweils für sich ihre Zusammenfassung zu königsnahen Personenverbänden gesichert erscheint; und zweitens ist es möglich, den Zusammenhalt dieser Verbände in einem einzigen sozialen System im Hinblick auf das Königtum aufzuzeigen. Es handelt sich, wenn wir nun einen noch weiteren Kreis ins Auge fassen, um einen wesentlichen Teil der Elite, die das spätmittelalterliche Königtum getragen hat. Das Großbürgertum war nicht weniger unentbehrlich als der Hausmachtadel, der königsnahe Adel aus dem Reich, der Klerus und die Intellektuellen. Das Handelshaus Stromer, offenbar das bedeutendste der Zeit und eine oder die Kernzelle des königsnahen sozialen Systems in Nürnberg, unterhielt selbständige, auf gegenseitigem Nutzen ruhende Beziehungen zu allen drei großen königsfähigen Geschlechtern des spätmittelalterlichen Reiches und stand damit vom politischen System her gesehen gleichrangig neben einer nicht allzu großen Zahl königsnaher Hochadelsfamilien.

Unter den aufgezählten königsnahen Gruppen hat es immer wieder Überschneidungen gegeben, und besonders für unseren Fall darf man nicht übersehen, daß der Weg des Großbürgertums in langjährige königliche Beamtenstellungen im 14. Jahrhundert fast regelmäßig über den wie auch immer aufgefaßten Klerikerstatus verlaufen ist. Kaspar Schlick war der erste Laie im Kanzleramt. Gewiß ist schon im 14. Jahrhundert ein Säkularisierungsprozeß unverkennbar, auf dessen Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, doch bleibt der königliche Ratstitel für bürgerliche Laien in unserem Zeitalter eine Seltenheit. Hier gab es zweifellos nur indirekt faßbare Widerstände in der (Land-)adels-gesellschaft des Hofes, die nur gegenüber dem Klerikergewand oder Mönchs-habit machtlos war. Hier bestanden auch deutliche Unterschiede in der Tradition der einzelnen Dynastien: Die Luxemburger, die sich lange Zeit einer unschätzbaren Vorgabe, des wirklich großstädtischen Prag, erfreuten, waren am aufgeschlossensten; Wittelsbacher und Habsburger zögerten. Daß Titulaturen hinter längst bestehenden Tatsachen herhinkten, ist im übrigen keine Besonderheit des 14. und 15. Jahrhunderts. Die hausmachtgebundenen Geldleute vermochten höher zu steigen als die reichsstädtischen, ein Faktum, das wir mangels persönlichen und finanzstatistischen Quellenmaterials zunächst einmal vor allem der unterschiedlichen politischen Struktur von Hausmacht und übrigen Reich zu-schreiben möchten.

Die hier zusammengefaßten und notgedrungen recht vereinfachten Tatbestände haben mancherlei Konsequenzen für eine neue Auffassung von der verfassungsgeschichtlichen Stellung des deutschen Königtums, wie hier nur zum kleinen Teil angedeutet werden kann:

1. Die Zusammenarbeit des Königtums mit dem Großbürgertum gehörte nicht nur dem finanziellen Bereich an, sondern hat ihre wesentliche Funktion auch für

den Zusammenhalt innerhalb der Hausmacht, die ihrerseits aus einander (durch Adelsmacht) eher abstoßenden kleineren Einheiten bestand, und für den Zusammenhalt der königsnahen Teile des Reiches. Für diese für den König so wesentliche Aufgabe haben sich Adel und Kirche nur in beschränktem Maße geeignet. Die Kohärenz des Großbürgertums hat also nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Seite.

2. Ein Leitmotiv der Wirtschaft war die Zusammenarbeit mit dem König gegen die Fürsten. Die Interessen einer Schicht von Großkaufleuten mit ausgedehnten Handelsbeziehungen mußten auf den weiträumigen Ausgleich politischer und militärischer Gegensätze gerichtet sein. Die großen Handelsherren haben dabei innerhalb ihres Bereichs gegenüber dem König keinesfalls eine geringere, eher größere Loyalität bewiesen als die Adelsgruppen. Es versteht sich hierbei von selbst, daß Verteidigung und Ausbau von Interessen Urteil und Kräfteinsatz bestimmten. Gerade in Nürnberg verlangten Lage und Interesse der Stadt, dem jeweiligen Reichsoberhaupt so nahe wie möglich zu stehen, solange dieses Erfolg hatte — aber auch gegebenenfalls vor rascher Anpassung an eine veränderte Lage nicht zurückzuschrecken, wie der Fall von 1400 zeigt. Diese Thronveränderung stellt einen, wenn nicht *den* Höhepunkt großbürgerlichen Einflusses auf die Wendepunkte spätmittelalterlicher Reichspolitik dar, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann⁷.

3. Nicht nur vom Raum, sondern auch von der Zeit her betrachtet stellte das dem König nahestehende Großbürgertum ein verbindendes, überbrückendes Element dar. In Nürnberg und in Frankfurt am Main⁸ ist Karl IV. exakt in das System seines Todfeindes Ludwigs des Bayern eingetreten. Eine Alternative bestand offensichtlich nicht: Weder von Stadt zu Stadt noch von Familiengruppe zu Familiengruppe hat man gewechselt; nicht das Anderssein, sondern die Kontinuität wurde betont, genau so wie es in den böhmischen Ländern gegenüber den Přemysliden geschah.

4. Der Königshof wuchs zu einem Mittelpunkt finanzieller Kontakte heran, wo niederdeutsches und oberdeutsches Wirtschaftssystem zusammentrafen, z. B. wenn unter Karl IV. der Nürnberger Leupold Groß, der Sohn des Hauptbankiers Ludwigs des Bayern, dem kaiserlichen „Finanzminister“ Dietrich von Portitz († 1367), einem Großbürgerssohn aus Stendal, zugewiesen wurde. Auch für diesen Bereich war der Hof Mittelpunkt vor allem nicht institutionalisierter, vielmehr an Personen gebundener Bezüge, ganz wie es der Struktur eines patrimonialen „Staats“- und Hofwesens entsprach. Informell, z. T. gleichsam parasitär in die kirchliche Pfründenstruktur eingelassen waren auch die vom Hof ausgehenden, vornehmlich finanziellen Zwecken dienenden Ansätze eines über das Reich gespannten Personennetzes unter Karl IV. Umgekehrt war das Interesse der Wirtschaft an einer Vertretung am Hofe so stark, daß für die unter Wenzel eingetretene, als Krisenzeichen des Königtums zu deutende Territorialisierung des Hofkanzleipersonals ein Ersatz durch die Öffnung und Politisierung der Kanzlei des königlichen Hofgerichts geschaffen wurde.

⁷ Vgl. *Moraw* wie oben in Anm. 2 und 4.

⁸ Frankfurt hat anscheinend schon früher, aber in einem aufs ganze gesehen deutlich geringeren Ausmaß als Nürnberg in Beziehung zum Königtum gestanden und war unter Karl IV. und Wenzel auf der Basis eines Personenverbandes in der Hofkanzlei vertreten.

5. Unter der Regierung der böhmischen Luxemburger, bei Wenzels Anfängen noch deutlicher als bei seinem Vater, zeigen sich Spuren einer vom Bürgertum auch der Reichsstädte mitgetragenen Zentralisierung auf eine Hauptstadt in Prag hin, die bei längerer Wirkungszeit vielleicht zu einem deutschen Paris oder London hätten hinführen können. Karl IV. und Wenzel öffneten sich dem „Reich“ dort, wo der Mitherrschaftsanspruch des böhmischen Hochadels nicht Grenzen setzte, und die Nürnberger kamen.

6. Die großbürgerlichen Verbände bildeten einen Teil des den König umgebenden Systems von Sozialgebilden, die die Personalrekrutierung in sehr hohem Maße an sich banden. Eine irgendwie gleichmäßige Repräsentation des Reiches gab es nicht, die Aufstiegskanäle waren beschränkt, Klientelbildung und Patronat sind grundlegende Strukturelemente spätmittelalterlicher Verwaltung und Politik.

Damit verlassen wir die Diskussion des bürgerlichen Beamtendienstes für den König und wenden uns in Kürze den beiden anderen oben genannten Gesichtspunkten zu. Ein ganz ähnliches Bild wie bei den Dienern des Königs aus dem Großbürgertum bietet sich bei der Analyse der finanziellen Transaktionen zwischen den beiden Partnern, zumal beim Kreditwesen. Die Herrscher aus verschiedenen Dynastien waren im Reich auf die gleichen Städte und vielfach die gleichen Familien angewiesen wie ihre Vorgänger.

Beim Rückblick auf die nicht hausmachtangehörigen Partner des Königtums auf dem Geldmarkt im Spätmittelalter scheint mit dem Scheitern Friedrichs des Schönen die von Rudolf von Habsburg an bemerkenswerte Rolle Straßburgs beendet zu sein. Mit Ludwig dem Bayern traten Nürnberg und Frankfurt nach vorn, die freilich beide schon auf ältere, bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende einschlägige Traditionen mit staufischer Wurzel verweisen können. Es waren die Mittelpunkte zweier königsnaher Landschaften und zwei reichsrechtlich hervorgehobene Städte. Das ist kein Zufall. Nürnbergs Vorrang blieb nach dem Rückgang Frankfurts an der Wende zum 15. Jahrhundert bis zum Ende unserer Periode bestehen und wird erst einige Jahrzehnte später vom Mittelpunkt einer anderen königsnahen Landschaft bedroht und abgelöst werden, von Augsburg, das schon Ludwig der Bayer beansprucht hatte.

Daneben traten die Geldleute aus der jeweiligen Hausmacht, deren Rolle im Vergleich zu ihren reichsstädtischen Kollegen infolge der dürftigeren Überlieferung leider nicht ebensogut erfaßt werden kann. Abermals ist jedenfalls unter den böhmischen Luxemburgern der Zusammenhang zwischen dem Nürnberger, Frankfurter und Prager Geld deutlich.

Bei den Geldoperationen wollen wir nicht auf Einzelheiten eingehen, nur das Wichtigste andeuten. Eines der spektakulärsten Unternehmen, die Finanzierung des gescheiterten Italienzuges König Ruprechts, hat v. Stromer jüngst in einem Aufsatz neu untersucht⁹; er hat hier die hergebrachte Anschauung von der Rück-

⁹ Das Zusammenspiel oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von Ruprechts Italienzug 1401/02, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Stuttgart 1971) S. 50—86 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgesch. 16).

ständigkeit des deutschen Finanzwesens im Vergleich zu Italien nicht unbeträchtlich modifiziert. Daß sich die Helfer des Wittelsbachers auch guter Beziehungen zum Luxemburger Sigismund erfreuten, wird nach dem schon Gesagten kaum mehr überraschen. Zu den wichtigsten Ergebnissen v. Stromers aus der politischen Geschichte zählt die These, daß der bisher nur unbefriedigend erklärten Übergabe der Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich ein Geldgeschäft zugrunde gelegen habe. Wie leistungsfähig und beweglich das Nürnberger Geld bei seinem Einsatz in der Politik war, zeigt auch die neu herausgearbeitete Kontrolltätigkeit des Rates über das Kreditgebaren der Nürnberger gegenüber auswärtigen Partnern (mit Ausnahme des Königs), was als Kampfmittel zugunsten Sigismunds und gegen die Fürsten anzusehen ist. So mußte der Erbfeind der Stadt, Burggraf und Kurfürst Friedrich, im Jahre 1426 anscheinend infolge der von den Nürnbergern angewandten finanziellen Druckmittel vor dem König kapitulieren.

So haben Königtum und Großbürgertum bei finanziellen Transaktionen auf einem breiten Feld zusammengearbeitet. Hof- und Heereslieferungen, Erleichterungen für den eigenen und Erschwernisse für den Handel der Konkurrenz, Prestige und Privilegien suchte die eine Seite, die andere trieben unaufhörlicher Kreditbedarf und das Bedürfnis nach treuer Gefolgschaft der jeweiligen großbürgerlichen „Hausmacht“, der Reichsstadt. So wurde eine solide Basis für gegenseitiges Geben und Nehmen und damit für Wirtschaftspolitik und Politik der Wirtschaft geschaffen.

Auch für das dritte oben erwähnte Berührungsfeld zwischen Königtum und Großbürgern, für die Königsgastung in den Reichsstädten, kamen in erster Linie diejenigen Familien in Frage, die auch beim Beamtendienst und bei der Kreditaufnahme begegnen. Abermals war Nürnberg diejenige Reichsstadt, die zwischen 1350 und 1450 am häufigsten aufgesucht worden ist; ininigem Abstand folgte Frankfurt am Main. Gastgeberchaft auf längere Zeit war ehrenvoll. Sie hieß für den Kaufherrn Kreditgewährung, zumindest im Rahmen der Aufenthaltskosten, aber sie brachte auch Prestigegewinn, der sich vorteilhaft umsetzen ließ, politische Identifizierung mit dem Gast und damit u. U. die Stellung eines Parteihaupts in der Stadt mit sich. Das großzügige Bauen, das von den Gastgebern der Könige aus Nürnberg und Frankfurt überliefert wird, ist Teil dieses Zusammenhangs. Und noch mehr: Der großbürgerliche Gastgeber auf längere Zeit, z. B. Ulman Stromer im Jahrzehnt König Ruprechts, nahm zweifellos eine der maßgeblichen oder bemerkenswerten königsnahen Positionen des Spätmittelalters ein, die zwar nicht in irgendeiner Form institutionalisiert worden ist, aber für die Zeitgenossen gewiß deutlich hervortrat und praktisch einer wesentlichen Hofbeamtenfunktion sehr nahe kam. Man muß sich hier vor anachronistischen Maßstäben hüten und wird abermals daran denken, daß man es mit einem patrimonialen, d. h. einem mehr auf personalen als auf institutionalisierten Bindungen beruhenden Gemeinwesen mit einem sehr geringen Organisations- und Bürokratisierungsgrad zu tun hat.

In der jeweiligen Hausmacht, wo angesichts der landesherrlichen Residenzen ein entsprechendes Unterbringungsbedürfnis nicht bestand, ist immerhin in Parallele zur reichsstädtischen Gastladung der Besuch des Königs bei seinem großbürgerlichen Diener belegt.

IV

Ehe wir zusammenfassen, sei noch darauf hingewiesen, daß sich die Beziehung Königtum–Großbürgertum über die besprochenen drei Hauptberührungsfelder hinaus immer wieder in einzelnen mehr oder weniger spektakulären Einzelereignissen kundgetan hat. Wir erwähnen nur ein solches Geschehen von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung, weil hierbei v. Stromer zu einer überzeugenden Neuinterpretation gelangt ist. Dies ist die Übergabe der Reichsinsignien in die Hut Nürnbergs durch Sigismund im Jahre 1424. Voraussetzung für dieses Geschehen, das im Hochmittelalter undenkbar gewesen wäre, war offenbar eine veränderte Auffassung von den Insignien, welche nun die Lösung von der Person des Herrschers gestattete¹⁰. Auch bei dieser Aktion war ein Angehöriger des Hauses Stromer führend beteiligt.

So tritt bei langdauernden Entwicklungen und bei aufsehenerregenden Einzelereignissen des 14. und 15. Jahrhunderts zum ersten Male in der deutschen Geschichte eine kohärente Führungsgruppe aus der Großwirtschaft auf, die Teil der königstragenden Elite gewesen ist. Diesen Aspekt in unser Bild vom politischen Geschehen an der Spitze des spätmittelalterlichen Reiches aufnehmen heißt eine längst fällige Ergänzung des herkömmlichen Geschichtsbildes vollziehen.

Noch war es allerdings eher eine ganze Gruppe und nicht eher ein einzelner wie später Jacob Fugger, noch war das Geld in Traditionen und in vorsichtiges Geschäftsgebaren eingebunden. Es war noch nicht Mittel der Politik um der Politik willen. Auch das Bürgertum unseres Zeitalters suchte sich dem Adel anzupassen; es bedurfte der Kirche als gesellschaftlicher oder organisatorischer Stütze.

Um das Bild in den richtigen Proportionen zu sehen, darf man auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß man es trotz aller Helfer und Hilfen an der Spitze des Reiches verhältnismäßig schlecht verstand, mit dem Geld umzugehen; an den Zwischenlösungen und Überbrückungsmaßnahmen, derer man ununterbrochen bedurfte, hatte der hier angesprochene Kreis großen Anteil. Das aus dem zeitgenössischen Westeuropa und aus dem neuzeitlichen Deutschland bekannte Scheitern einer Firma an ihren politischen Verflechtungen gab es auch in unserem Zeitalter. Aus einer Verbindung mit dem Königtum zu gegenseitigem Nutzen konnte eine tödliche Verstrickung werden.

Abschließend sei festgestellt, daß das Werk v. Stromers keinen Endpunkt setzt, sondern eher als ein unentbehrliches Teilstück eines Weges aufzufassen ist, der schließlich zu stärkerer Verallgemeinerung hinführen könnte. Angesichts des Fehlens von Vorarbeiten und besonders infolge der Quellsituation, die bei kritischen Äußerungen von Nichtmediävisten oder Nichthistorikern über den Mangel an modernen Aspekten in unserem engeren Fach viel zu wenig beachtet wird, ist der Weg über die führenden Unternehmer richtig und notwendig. Erst schrittweise wird man sich zur Erkenntnis längerfristiger und breiter unterbauter Zusammenhänge und Entwicklungen womöglich mit Unterstützung geeigneter Theorien vortasten.

¹⁰ Vgl. H. *Fillitz*, Die Schatzkammer in Wien (Wien München 1964) S. 129 f.